



Gemeinde Hausen

N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hausen
am DIENSTAG, den 14.07.2020 um 19.00 Uhr
im Pfarrheim Hausen, Ostringstr. 39**

(aufgrund der Sicherheitsabstände und Hygienevorschriften zur Corona-Pandemie)

Nummer:	08/2020
Dauer:	19.00 Uhr bis 20.10 Uhr (nichtöffentliche bis 22.40 Uhr)

Vorsitz:	Bürgermeister Michael Bein
Schriftführer:	GL Markus Michler

Mitglieder des Gemeinderates			an- wesend	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Heß	Klaus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Bein	Eckhard	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Frieß	Alexander	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kaas	Christian	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Reiter	Nicole	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Suffel	Tamara	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tienes	Markus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister
Braun	Manfred	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Bürgermeister
Zimmermann	Karl	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Lebert	Gerhard	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Scheiter	Thomas	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zengel	Daniela	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anlagen zum Protokoll	TOP 6 Präsentation Kindergarten Abenteuerland TOP 7 Aktueller Flächennutzungsplan Gemeinde Hausen
--------------------------	--

Tagesordnung

-öffentlich-

- 1. Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatsitzung vom 09.06.2020 und der Bauausschusssitzung vom 18.06.2020**
- 2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 09.06.2020**
- 3. Berichte des Bürgermeisters**
- 4. Vollzug der BayBO - Behandlung der vorliegenden Bauangelegenheiten**
 - 4.1 Errichtung eines Gartenhaus**
Fl.-Nr. 4050/12, Sonnenstraße 1

5. **Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde**
(Hundehaltungsverordnung – HVO)
Erledigung aus Prüfungsbericht, Beratung und Beschlussfassung über den Neuerlass
 6. **Kindergarten Abenteuerland**
Sachstandsbericht und über die Erweiterung und die weitere Vorgehensweise
 7. **Flächennutzungsplan Hausen**
Angebot für die Digitalisierung und Fortschreibung des Flächennutzungsplans
Beratung und Beschlussfassung
 8. **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**
-

1. **Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatsitzung vom 09.06.2020 und der Bauausschusssitzung vom 18.06.2020**

Gegen die Sitzungsniederschriften gab es folgende Einwände von 2. BGM Tienes.

Zum Bauausschussprotokoll:

Der Beschluss zu TOP 3 müsste wie folgt heißen:

Es wird dem Landratsamt mitgeteilt, dass die Gemeinde das geplante Radwegekonzept umsetzen möchte und hierfür den Beginn in der Ortsmitte plant. In Abstimmung mit dem Landratsamt muss die entsprechende Umsetzung angefragt werden, da dies gemäß dem Konzept die Geschwindigkeitsreduzierung der Kreisstraße in diesem Bereich vorsieht.

Unter TOP 4 muss die Wortmeldung von 2. BGM Tienes zum Thema Baumfällungen wie folgt abgeändert werden:

Im vorliegenden Fall würde er NUR den einen Apfelbaum der Gemeinde entfernen lassen.

Der Punkt Verschiedenes j) muss wie folgt heißen:

Familie Ritter könnte sich doch vorstellen einen kleinen Streifen für den Gehweg zu verkaufen. Die Fa. Dobler könnte, sofern es zur Abgabe kommt, diesen Gehwegstreifen im Zuge der Pflasterarbeiten für den Hof mit pflastern.

Zum Gemeinderatsprotokoll:

Bei TOP 2 **Entwässerung Birkenhof – Unterspülung und Setzungen im Einfahrtsbereich** soll additiv ergänzt werden, dass die sanierte Überfahrt über den Graben in Gemeindeeigentum und nicht im Besitz des Birkenhofes liegt.

Mit den vorgenannten Berichtigungen werden die Niederschriften genehmigt.

2. **Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 09.06.2020**

Bürgermeister Bein berichtete über folgend nichtöffentliche Punkte der vergangenen Sitzung:

Bauhof Hausen - Beschaffung eines Mulchers

Unser Bauhof pflegt viele, teils auch sehr große gemeindliche Flächen. Dies geschieht bisher mit einem Aufsitzmäher oder einer Motorsense. Zur Entlastung bei diesen ständig wiederkehrenden Arbeiten sollte ein Mulcher angeschafft werden. Nach Beratung hat der Gemeinderat beschlossen von der Beschaffung eines teuren und wartungsintensiven Mulchgerätes abzu- sehen. Die anstehenden Aufgaben sollen bei Bedarf an ortsansässigen Unternehmer ver- geben werden. Dies entlastet den Bauhof und unsere Kasse. Wir haben eine Bestandsaufnahme der Grundstücke erstellt und werden zeitnah Unternehmer anfragen.

3. Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Bein berichtete über folgende Themen:

Errichtung eines Fahrradparks (Thomas Scheiter)

Thomas Scheiter bot zusammen mit Markus Dobler an einen Fahrradpark auf dem Grund- stück gegenüber der Festhalle zu errichten. Die Nachfrage hiernach sei groß und in umliegen- den Gemeinden gibt es ähnliche Projekte. Die Gemeinde müsse lediglich das Grundstück zur Verfügung stellen, Kosten entstehen keine. Versicherungsrechtliche Aspekte und mögliche Organisationsformen müssen hierzu im Vorfeld allerdings noch geklärt werden, auch bei den umliegenden Gemeinden wird man sich erkundigen. Die versicherungsrechtlichen Aspekte wurden abgefragt. Zu diesem Thema wurde unser Spielplatzprüfer, Herrn Appel angefragt. Dieser teilte uns mit:

- Es muss eine sicherheitstechnische Abnahme des fertig gestalteten Fahrradparcours erfolgen, ggf. schon in der Planung eine Fachkraft bzw. ihn mit einbeziehen.
- Die Zuwegung muss in Ordnung sein und mit entsprechender Beschilderung (Benut- zung auf eigene Gefahr etc.) ausgestattet sein (Somit ist die Gemeinde aus der Haf- tung, falls es zu Personen- oder Sachschäden während der Benutzung kommt).
- Wie bei Spielplätzen sollte es eine regelmäßige Kontrolle (Vandalismus Schäden usw.) durch den Bauhof geben.
- 1 x jährlich eine Sicherheitsprüfung/Abnahme durch Beauftragten
- Versicherungstechnisch kann dieser Parcours mittels eines Nachtrages zur Spielplatz- versicherung abgedeckt werden

Im Prinzip verhält es sich hier wie beim Skaterplatz in Kleinwallstadt. Ich habe diesbezüglich den Leidersbacher Bürgermeister Schüßler angerufen. Der schilderte mir den Vorgang ähnlich wie der Spielplatzprüfer Appel. Am letzten Donnerstag kam dann eine Wendung in die Sache ich habe Besuch von 6 Jugendlichen gehabt, der Kern der Fahrradbegeisterten, die mir ihre Vorstellungen geschildert haben. Diese Vorstellungen weichen doch sehr stark von bestehen- den Strukturen wie in Leidersbach oder Sulzbach ab. Sie haben mir ihre Ideen ausgearbeitet, diese sieht man hier an der Leinwand. Wir müssen das Thema in einer der nächsten Sitzun- gen bearbeiten und diskutieren um eine sinnvolle Lösung zu finden die nicht an den Fahrrad- freunden vorbei geht oder gar ein Platz der letztlich nicht genutzt wird gebaut wird.

Findung oder Erweiterung eines Industriegebietes (Thomas Scheiter)

Elf Gewerbetreibende aus Hausen haben sich zusammengeschlossen und beantragen die Findung oder Erweiterung eines Industriegebietes im Ort. Der Antrag umfasst bereits benötig- te Flächen, mögliche Kaufpreise und zeigt die Vorteile für die Gemeinde auf, u.a. Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen vor Ort, Versorgung der Bürger durch Fachfirmen und eine schnelle Bebauung.

Die Gemeinde wird sich nun erneut mit der Schaffung eines Industriegebietes beschäftigen. Dies soll im Rahmen der Überprüfung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes geschehen. Der letzte Versuch vor etwa drei Jahren ist an einer Ablehnung durch die Bevölkerung ge-

scheitert. Auch hier sind die Fühler bereits ausgestreckt. Im Tagesordnungspunkt 7 ist der Flächennutzungsplan Thema.

Raiffeisenplatz (Nicole Reiter)

Der Raiffeisenplatz werde gerne genutzt, sei gestalterisch aber noch ausbaufähig. Dies soll auch unter Bürgerbeteiligung angegangen werden. Das Projekt sollten wir Richtung Jahresende starten um dann in der Zeit bis zum 1. März die eventuell anfallenden Arbeit eines Rückchnittes durchführen zu können.

(Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist es verboten, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder radikal zurückzuschneiden.)

Es ist sinnvoll ab September oder Oktober an der Mitarbeit Interessierte Bürger über das Amtsblatt, die Homepage der Gemeinde oder an der Bürgerversammlung zu suchen.

In diesem Zuge übergab GR Zimmermann dem Bürgermeister ein Skript zur Überprüfung, indem eine Fördermöglichkeit für Grünanlagen erläutert ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Prüfung durch Kämmerer Maidhof folgende Information. Für das Vorhaben der Gemeinde Hausen ist dieses Förderprojekt nicht relevant, zumal die Meldefrist zu diesem Modellprojekt zum 31.07.20 endet.

Ferienspiele (Jugendbeauftragte Tamara Suffel)

Die Ferienspiele finden dieses Jahr in einer etwas veränderten Form statt. Corona bedingt müssen die Angebote natürlich in kleinen Gruppen, unter Einhaltung der Hygieneregeln, erfolgen. Unsere Jugendbeauftragte Tamara Suffel hat sich ganz besonders engagiert um attraktive Angebote auch unter diesen schwierigen Bedingungen zustande kommen zu lassen. Einige Vereine haben sich bereiterklärt die Ferienspiele zu unterstützen, so dass es zu interessanten Angeboten kommt. Vielen Dank den Verantwortlichen der beteiligten Vereine. Vielen Dank an unsere Jugendbeauftragte Tamara Suffel und auch ein großes Dankeschön an Sandra Groß aus der Verwaltung. Alle Info`s findet Ihr auf der Homepage der Gemeinde.

Toilettenanlage am Friedhof (Tamara Suffel)

Die Toilettenanlage an der Aussegnungshalle werde auch nachts genutzt. Dies sei natürlich nicht erwünscht. Hier wird sich um ein Zeitschloss gekümmert, so dass diese in den Nachtstunden verschlossen bleibt.

Ein Zeitschloss ist bereits seit längerer Zeit installiert war allerdings nicht funktionstüchtig und wurde repariert.

Veröffentlichung der Sitzungsniederschriften (Karl Zimmermann)

Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen sollen künftig auf der Homepage veröffentlicht werden. Dies fand allgemeine Zustimmung. Die Protokolle sind bereits auf unserer Homepage öffentlich zugänglich. Wir haben diese umgehend frei geschaltet.

Gerodetes Hanggrundstück (A. Fries)

Das gerodete Grundstück zwischen Adolf-Mayer-Straße und Erich-Wolf-Straße muss auf Absicherung geprüft werden und man solle sich Gedanken über die Nutzung machen. Der Bauausschuss wird sich hiermit befassen.

Michael Weis und ich waren vor Ort. Die Ecke ist schon wieder so zugewachsen dass sich die Situation im Vergleich zum Zeitpunkt vor der Rodung wahrscheinlich nicht verändert hat. Die Wurzeln scheinen intakt da alle Baumstümpfe wieder ausgeschlagen haben. Begehrbar ist die Ecke, auf Grund des Bewuchses, auch nicht. Wir werden uns später noch mit dem Thema befassen.

Dorffest 2020

Am vergangenen Mittwoch haben wir uns vom Dorffest Orga Ausschuss nochmals getroffen und beschlossen, das Dorffest aus den bekannten Gründen abzusagen.

Feuerwehr

Unsere 30 Jahre alte Tragkraftspritze hat leider einen größeren Schaden. Die Reparaturkosten wären unverhältnismäßig hoch wenn man das stolze Alter der Tragkraftspritze betrachtet. Das bedeutet wir müssen diese zeitnah ersetzen. Erste Abfragen bei Firmen haben ergeben, dass wir mit ca. 12.000 Euro rechnen müssen. Unser Kommandant Walter Rode wird sich darum kümmern. Vielen Dank Walter.

Erste Klasse für das im September beginnende Schuljahr

Eine erste Klasse wird es in Hausen leider nicht geben. Wir haben nur 7 Hausener Kinder die eingeschult werden die Klassenmindeststärke beträgt allerdings 15 Kinder. Auch die Hoffnung auf Unterstützung aus Hofstetten hat leider nicht gegriffen den von Hofstetten werden nur 5 Kinder eingeschult. Das bedeutet im Schuljahr 2020/21 gibt es in Kleinwallstadt 2 erste Klassen mit je 24 Schülern. Die Hausener Kinder kommen selbstverständlich gemeinsam in eine Klasse.

Ja, es ist sehr schade aber eindeutig. Die Eltern wurden informiert. Wir werden ein besonderes Augenmerk darauf legen das die Busfahrten unserer Kleinsten nach Kleinwallstadt geregelt und im Sinne der Sicherheit verlaufen. Nächstes Jahr sieht es so aus, dass wir mit voraussichtlich über 30 Hausener Erstklässlern zu viele für eine Klasse haben. Aber da kann sich noch viel verändern.

Eichenprozessionsspinner (Thema aus der Bauausschusssitzung)

Die uns bekannten Nester und Gespinste wurden letzte Woche entfernt. Es war sehr gut, dass wir diese Maßnahme durchgeführt haben. Der Rekordbaum hatte 16 Nester beherbergt. Insgesamt waren es über 60 Nester auf diesem kurzen Stück. Im Zuge dieser Maßnahme wurde das Totholz aus den Bäumen entfernt. Auch da waren die Arbeiten absolut wichtig. Es ist jetzt nicht nur sicher sondern sieht auch noch gut aus!

GRin Reiter fragte in diesem Zuge nach, ob die Firma präventiv auch mit biologischen Mitteln solche Bäume entlang von öffentlichen Straßen und Wegen auch spritzen könne.

BGM Bein dankte für den Hinweis. Die Firma wird entsprechend angefragt.

Bank am Leonhardsbrunnchen (Gerhard Lebert aus Mai-Sitzung)

Wir haben eine Bank aufgestellt, nicht hinten an der Quelle sondern vorne am Weg an einer Stelle wo auch ein bisschen Sonne durch die Blätterdecke kommt. Ein schöner und ruhiger Ort zum Verweilen.

Mehrwertsteuersenkung Strom/Wasser

Aufgrund vieler Anfragen zum Thema Mehrwertsteuersenkung bei Wasserverbrauchsgebühren möchte ich hier einmal offiziell bekannt geben, dass bei Verbrauchsgebühren, die für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 abgerechnet werden, der verminderte Steuersatz (bei Wasserverbrauchsgebühren 5 % statt 7 %) ganzjährig anzuwenden ist:

„3.6 Besteuerung von Strom-, Gas-, Wasser-, Kälte- und Wärmelieferungen sowie von Abwasserbeseitigung

Die Lieferungen bzw. sonstigen Leistungen von Strom, Gas, Wasser, Kälte und Wärme durch Versorgungsunternehmen an Kunden werden nach Ablesezeiträumen (z. B. vierteljährlich) abgerechnet. Sofern die Ablesezeiträume zu einem Zeitpunkt nach dem 30. Juni 2020 und vor dem 1. Januar 2021 enden, sind grundsätzlich die Lieferungen des gesamten Ablesezeitraums den ab 1. Juli 2020 geltenden Umsatzsteuersätzen von 16 Prozent bzw. 5 Prozent zu unterwerfen.“

Das gilt also auch für die Abschlagszahlungen der Stromversorger, sofern der o.g. Abrechnungszeitraum relevant ist.

Auf die Kanalbenutzungsgebühr wird ohnehin keine Umsatzsteuer erhoben, so dass die Absenkung hier keine Rolle spielt. Das bedeutet niemand muss seine Wasseruhr ablesen um keinen steuerlichen Nachteil zu erfahren.

Spielplatz an der Kirche (Manfred Braun)

Am Kirchen-Spielplatz stehen noch die Stümpfe der gefälltten Bäume. Es soll geklärt werden, ob Künstler daraus Figuren schnitzen können oder ob Figuren aus anderen Materialien aufgebracht werden können, um den Spielplatz optisch aufzuwerten.

Ich habe mit einem ortsansässigen Künstler gesprochen. Er hat wohl ein ähnliches Projekt schon mal gestaltet und weis daher aus Erfahrung das solche Projekte nur sehr schwierig durchführbar sind. Angefangen von der Arbeitshöhe bis hin zur Aussage das Nadelhölzer zur Modellierung von Skulpturen nicht gut geeignet sind. Nichts desto trotz wäre es schön wenn ein versierter Handwerker mit der Motorsäge etwas aus den Baumstümpfen machen könnte. Ich denke wir finden da noch jemand.

Leitungsschäden Dornauer Weg

Nach Starkregenfällen am 14.06.2020 ist die Fahrbahndecke vor dem Anwesen Dornauer Weg 4b großflächig eingebrochen. Die Beseitigung des Schadens wurde von der Fa. Schork erledigt. Die verlegten Falzmuffenrohre (Einzellänge L=1,00 m) waren an der Stelle zusammengebrochen und Hohlräume hatten sich durch das ausgeschwemmte Erdreich unter der Fahrbahn gebildet.

Wie schon in der Vergangenheit bei ähnlichen Schadensfällen im Dornauer Weg festgestellt, wurden die Rohre beim Einbau nicht fachgerecht verlegt. Sie weisen erhebliche horizontale und vertikale Lageabweichungen auf, oft beträgt der Abstand zwischen Falz und Muffe der Rohre mehrere Zentimeter. Als der Schaden nahezu behoben war, kam es in dem Bereich noch zu einem Wasserrohrbruch. Bei einem Verlust von ca. 25 l/s war der Hochbehälter fast leergelaufen, sodass die Notversorgung über den HB Hofstetten aktiviert werden musste. Auch dieser Schaden ist bereits repariert.

Das Schadensbild, das sich an der Stelle der Aufgrabung zeigte, setzt sich leider in der Straße fort. Ich habe heute einen Bericht der AMME zum Dornauer Weg erhalten, der allerdings zu umfangreich ist um ihn hier zu verlesen, der dies bestätigt. Quintessenz ist, dass die Sanierung des Dornauer Weges zeitnah erfolgen muss.

Ich habe den Bericht dabei eventuell können wir, wenn zum regulären Ende der Sitzung noch Zeit ist, einmal Einblick in die Bilder nehmen.

4. Vollzug der BayBO - Behandlung der vorliegenden Bauangelegenheiten

4.1 Errichtung eines Gartenhauses

Bauort: Fl.-Nr.4050/12, Sonnenstr. 1

Bauherr: Alexandra Schüßler

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Kirchenweg“. Da es sich bei diesem Bebauungsplan um einen qualifizierenden Bebauungsplan handelt, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 Abs. 1 BauGB. Die Art der baulichen Nutzung entspricht einem Allgemeinen Wohngebiet (WA) nach § 6 BauNVO.

Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Das beantragte Bauvorhaben weicht wie folgt von den Festsetzungen ab:

- Überschreitung der Baugrenze

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB ist möglich, wenn

- Gründe des Allgemeinwohls die Befreiung erfordern, oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, oder
- die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde.

Im vorliegenden Fall ist zu den einzelnen Abweichungen folgendes festzustellen:

Der Bauherr plant die Errichtung eines Holz-Gartenhauses außerhalb des Baufensters und innerhalb des Pflanzgebots des o.g. Bebauungsplans. Das geplante Gebäude hat eine Grundfläche von 5,65 m x 3,03 m und eine Firsthöhe von 2,22 m (Pulldach).

Die Art der Abweichung zum Bebauungsplan ist städtebaulich zu vertreten.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben – Errichtung Gartenhaus – wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Bezüglich der Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kirchenweg“ wird die erforderliche isolierte Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmung: 13:0

5. Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde

(Hundehaltungsverordnung – HVO)

Erledigung aus Prüfungsbericht, Beratung und Beschlussfassung über den Neuerlass

Bürgermeister Bein erläuterte dem Plenum, dass die Hundehaltungsverordnung im Oktober diesen Jahres ausläuft (bewährte VO haben eine Gültigkeit von 20 Jahren) und aus diesem

Grunde entsprechend dem aktuellen Muster des Bayerischen Gemeindetages neu erlassen werden muss.

Die Vorstellung der Verordnung übernahm Geschäftsleiter Michler:

VERORDNUNG
über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden
(Hundehaltungsverordnung – HVO)

Die Gemeinde Hausen erlässt aufgrund Art. 18 Abs. 1 und 3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) –BayRS 2011-2-I – zuletzt geändert durch [Gesetz vom 23.12.2019 \(GVBl. 2019 S.737\)](#) mit Beschluss des Gemeinderats vom [14.07.2020](#) folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Leinenpflicht

- (1) Große Hunde (§ 2 Abs. 2) und Kampfhunde (§ 2 Abs.1) sind in allen öffentlichen Anlagen und auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen im gesamten innerörtlichen Gemeindegebiet ständig an der Leine zu führen. [Dieser Leinenzwang erstreckt sich im Außenbereich auf Freizeiteinrichtungen, Sportstätten, Radwege.](#)
- (2) Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von drei Metern nicht überschreiten. Die Person, die einen leinenpflichtigen Hund führt, muss jederzeit in der Lage sein, das Tier körperlich zu beherrschen.
- (3) Ausgenommen von der Leinenpflicht nach Abs. 1 sind:
 - a) Blindenführhunde,
 - b) Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, des Bundespolizei, der Zollverwaltung und der Bundeswehr, soweit sie sich im Einsatz befinden,
 - c) Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
 - d) Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst im Einsatz sind, sowie
 - e) Im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Die Eigenschaft als Kampfhund ergibt sich aus Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LStVG in Verbindung mit der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10.Juli 1992 (GVBl S. 268), geändert durch Verordnung vom 4. September 2002 (GVBl S. 513, ber. S. 583).
- (2) Große Hunde sind erwachsene Hunde, deren Schulterhöhe mindestens 50 cm beträgt, soweit sie keine Kampfhunde sind. Erwachsene Tiere der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Dogge gelten stets als große Hunde.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art 18 Abs. 3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes kann mit Geldbuße belegt werden,

1. wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Abs. 1 einen Kampfhund oder großen Hund nicht an der Leine führt oder das Tier von einer Person angeleint ausführen lässt, welche nicht in der Lage ist, das Tier körperlich zu beherrschen oder

2. wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Abs. 2 einen Kampfhund oder großen Hund an einer nicht reißfesten oder an einer mehr als drei Meter langen Leine führt.

§ 4 Inkrafttreten, Geltungsdauer

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Diese Verordnung gilt 20 Jahre.

Hausen, den **XX.XX.2020**

Michael Bein
1. Bürgermeister

Abschließend erklärte GL Michler, dass die Ahndung von verschmutzten Straßen und Gehwegen durch Hinterlassenschaften von Tieren nicht über diese Verordnung geregelt wird. Hierzu gilt die Rechtsnorm des § 32 Straßenverkehrsordnung. Dabei ist es wichtig einen Zeugen zu haben, der das Vergehen vor Gericht bestätigt. Die Geldbuße beläuft sich bei einer Ahndung zwischen 10 – 60 Euro.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen stimmt der Hundehaltungsverordnung in der vorgelegten Form zu.

Abstimmung: 13:0

6. Kindergarten Abenteuerland

Sachstandsbericht und über die Erweiterung und die weitere Vorgehensweise

Aufgrund der aktuellen Belegungszahlen und der vorliegenden Anmeldungen besteht dringender Handlungsbedarf Platz für eine weitere Krippengruppe sowie eine zusätzliche Regelgruppe zu schaffen, so Bürgermeister Bein. Der Platzbedarf von 100 Kindergarten- und 24 Krippenkindern kann mittelfristig nur über einen Neubau gedeckt werden. In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 01.08.2019, im Kindergarten Abenteuerland, hatten wir diesen Punkt bereits auf der Tagesordnung. Damals wurden seitens der Architekten drei Varianten vorgestellt die alle ihre Vor- aber auch Nachteile mit sich brachten. Nach reichlichen Überlegungen wurde eine Variante 1b ins Spiel gebracht.

Die Ausführung 1b sieht einen freistehenden Neubau oberhalb des Kindergartens auf dem jetzigen Niveau der Freifläche vor. Eine Bebauung in den Hang würde entfallen, d.h. eine umlaufende Belichtung ist somit möglich. Die Erd- und Fundamentierungsarbeiten wären gering zu halten. Zwischen Bestand und Neubau sollte ein Lichthof/-gang verbleiben, der mit einem Glasdach vor Niederschlag geschützt wird. Als zusätzlicher Fluchtweg ist eine Anbindung an das bestehende Treppenhaus vorgesehen, der Hauptzugang jedoch erfolgt über die Westseite des Pfarrheims, um den Liefer- und Abholverkehr zu entzerren. Die jetzige Spielfläche, welche für den Neubau entfallen würde, könnte in den Pfarrhausgarten verlagert werden.

Der damalige Beschluss lautete:

Weitergehende Planungen zur Erweiterung des Kindergartens sollen auf Grundlage der Variante 1b erfolgen. Die Architektenleistungen hierfür werden ausgeschrieben.

Das ist im Moment nicht der Fall. Daher erschien dem Bürgermeister die Sache dringlich und im Gespräch mit der Kita Leitung Waltraud Wahler, Rainer Kraus, den Kindergartenbeauftragten Daniela Zengel und Nicole Reiter sowie dem 2. Bürgermeister Markus Tienes und Bürgermeister Bein wurde die Dringlichkeit seitens des Kindergartens Abenteuerland nochmals untermauert. Bei diesem Termin und einem weiteren Gespräch mit der Kindergartenleitung wurde klar, dass die Umsetzung der Variante 1b und der damit verbundene Verlust des Groß-

teils der Außenspielfläche nochmals überdacht werden sollte. Die von der KITA Abenteuerland bevorzugte Variante wäre die Variante 2.

Um alle auf den gleichen Wissensstand zu bringen, alle Varianten nochmals ins Gedächtnis zu rufen und die Bürgerinnen und Bürger zu informieren habe ich das Architekturbüro Trenner um eine Studie zur Variante 1b gebeten, da gab es bisher nur eine händische Entwurfsskizze.

Bevor wir in die Präsentation einsteigen noch ein kurzer Hinweis zu diesem Projekt. Alle beteiligten Fachleute haben mir bestätigt, dass die Umsetzung, egal welcher Variante, auf der zu Verfügung stehenden Fläche schwierig ist und neben den Vorteilen auch viele Nachteile mit sich bringt. Das Architekturbüro priorisiert eine weitere Variante, die wir gleich in der Präsentation als Variante 3 sehen werden. Ich glaube alle Beteiligten müssen sich von einer „Idealform“ oder „perfekten Variante“ lösen denn diese wird es nicht geben. Eventuell bedarf es hier auf den ersten Blick ungewohnter Lösungsansätze um möglichst viele Argumente unter einen Hut zu bringen.

Wir schauen uns jetzt mal die Präsentation an. Ich zeige mögliche Probleme oder positive Aspekte der einzelnen Varianten auf.

Ich möchte heute nicht groß in die Diskussion einsteigen denn es wird am 23.07. um 19 Uhr einen Vororttermin geben mit der Kindergartenleitung, dem Trägerverein, dem Architekten, unserem Kämmerer, dem Bauamt, den Kindergartenbeauftragten und meiner Wenigkeit. Dieser Termin ist zum Fragenstellen, Wünsche einbringen vorgesehen und muss unbedingt eine gemeinsame Lösung als Ziel haben. Also sammelt eure Gedanken und bringt sie am 23.07. in die Runde ein, so der Bürgermeister.

Das Plenum merkte sich den Termin vor.

7. Flächennutzungsplan Hausen

Angebot für die Digitalisierung und Fortschreibung des Flächennutzungsplans
Beratung und Beschlussfassung

Nach einer Anfrage aus in der letzten Sitzung hinsichtlich der Erschließung von neuen Gewerbeflächen in Hausen, entwickelte sich im Gemeinderat auch im nichtöffentlichen Teil eine Grundsatzdiskussion über die Nutzung von potenziellen Erweiterungsflächen in der Gemeinde. Dabei kam man überein, dass der relativ alte aber dennoch gültige Flächennutzungsplan der Gemeinde Hausen wenig Entwicklungspotenzial birgt und daher überarbeitet werden soll. Mit dieser Anfrage traf man sich mit Planer Peter Matthiesen von FM Plan, Aschaffenburg und erhielt folgendes Angebot:

Wie in der letzten Woche vorbesprochen soll die Erarbeitung des Flächennutzungsplans in zwei Teilabschnitte gegliedert werden, da die Ermittlung der Überschwemmungsgebiete der verschiedenen Gräben innerhalb der Ortslage mindestens drei Jahre in Anspruch nehmen wird und sich somit kurzfristig nicht in die Planung integrieren lässt.

Aus diesem Grund soll in einem ersten Schritt zunächst nur die Digitalisierung des aktuellen Flächennutzungsplanstandes in Angriff genommen werden. In diesen sollen jedoch alle aktuell vorliegenden übergeordneten Planungsebenen übernommen werden. Hierzu gehören u.a.:

Trinkwasserschutz- und Überschwemmungsgebiete, Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete, Biotope, Wald- und Kompensationsflächen, Elektrofneileitungen und –erdkabel, Gashochdruckleitungen, Bodenschätze, Altlasten, Übernahmen aus dem Regionalplan und sonstiges.

Dieser Plan wird zur Genehmigung eingereicht. Das Verfahren ist einzügig, da es keine Neuplanungen beinhaltet.

Für den ersten Schritt werden ca. 9 Monate veranschlagt (6 Monaten für die Übertragung sämtlicher Informationen in einen Plan sowie die Erarbeitung der Begründung, danach 3 Monate für das Verfahren).

Auf dieser Basis erfolgt die Konzeptfindung durch die Gremien ohne Beteiligung der Behörden. Welche Flächen (Wohnen, Gewerbe, Sondergebiete, sonstiges) werden in welcher Größe benötigt, Aufzeigen der Vor- und Nachteile, Beschlussfassung.

Im Anschluss daran werden die Ergebnisse in den Plan zur Fortschreibung übertragen und das Verfahren eingeleitet. Da die Fortschreibung auch die Überschwemmungsgebiete umfassen soll, können zum geplanten Zeitraum keine genauen Angaben getroffen werden.

Unsere Leistungen bieten wir ihnen wie folgt an:

Teil 1: Digitalisierung des Flächennutzungsplans:

pauschal 5.000,00 €

zzgl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer

Teil 2: Konzeptfindung zur Fortschreibung

pauschal 8.000,00 €

zzgl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer

Die Honorarsumme beinhaltet:

- Bestandsbegehungen und Untersuchung der möglichen Zuwachsflächen, Beurteilung nach Anbindung an die Ortslage, Topographie, Erschließung, Wirtschaftlichkeit, Sensibilität des Umfeldes, Grobermittlung der notwendigen Ausgleichsflächengröße,
- skizzenhafte Testentwürfe,
- Vorstellung der Ergebnisse in den Gremien

Sofern nur sehr wenige Zuwachsflächen untersucht werden, bieten wir ihnen die Leistung auch nach tatsächlich geleisteten Stunden gemäß des vereinbarten Stundensatzes zzgl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer an. Als Obergrenze gilt der oben genannte Pauschalpreis.

Teil 3: Fortschreibung des Flächennutzungsplans

pauschal 10.000,00 €

zzgl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer

Es ist zu entscheiden, ob in die Fortschreibung des Flächennutzungsplans ein Landschaftsplan integriert werden soll. Ein solches Planwerk ist durch einen Landschaftsplaner zu erarbeiten, der dann auch mit der Erarbeitung des Umweltberichtes beauftragt werden sollte.

Sollte der erste Schritt beschlossen werden, wird man zusammen mit Planer Matthiesen einen Termin mit dem LRA Bauleitplanung vereinbaren um die genauen Schritte abzustimmen. Die Pauschalbeträge von Teil 2 – 3 könnten sich danach noch reduzieren.

Das Gremium untermauerte die Wichtigkeit dieses Projekts und fasste folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen stimmt zunächst für den ersten Teil zur Digitalisierung des Flächennutzungsplans.

Abstimmung: 13:0

8. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

GR Zimmermann bittet um Aushändigung der aktuellen Beschlussliste an den Gemeinderat. Dies wurde früher ab und an gemacht, sodass jeder eine Übersicht über die aktuellen Beschlüsse und deren Umsetzung hat. In diesem Zuge erkundigte er sich nach dem Sachstand zum barrierefreien Umbau der Bushaltestelle in der Ortsmitte (Brunnenplatz).

Bürgermeister Bein wird den Ausdruck der Beschlussliste bei Simon Bergmann in Auftrag geben. In Bezug auf die Bushaltestelle wird er den Sachstand in der Bauverwaltung erfragen.

GR Lebert meldete einen klappernden Kanaldeckel im Bereich Sulzbacher Weg 12.

Bürgermeister Bein wird auch dies an die Bauverwaltung weitergeben.

GL Michler erklärte, dass solche Meldungen nicht erst in der Sitzung sondern gerne vorab per Mail oder telefonisch im Bauamt gemeldet werden sollten.

Des Weiteren erkundigte sich GR Lebert nach dem Sachstand zur Sanierung von Feld- und Waldwegen und ob diese von Förster Popp in Auftrag gegeben wurden.

Bürgermeister Bein erklärte, dass Förster Popp schon einige Weg an die Fa. Winkler in Auftrag gegeben hat. Diese ist derzeit noch in Großostheim tätig und kommt in Kürze nach Hausen. Grundsätzlich ist es derzeit schwer Firmen für solche Arbeiten zu bekommen. An gewissen Wegen wurde durch die Fa. Rüth auch bereits das Lichtraumprofil geschnitten. Grundsätzlich soll Absprache mit Herrn Popp eine Art Wegekataster entstehen, sodass künftig klar ist welche Wege vom Frost und welche durch die Gemeinde gemacht werden müssen.

GR Frieß stellte die Installation von Abfallbehältern in den Übergangsbereich von Ort zum Außenbereich zur Diskussion. Offensichtlich gibt es hier Bedarf.

Bürgermeister Bein erklärte, dass wir schon reichlich Abfallbehälter in Hausen haben und nicht unbedingt mehr installieren sollten. Vielmehr sollte die richtige Position von Abfallbehältern überprüft werden, auch im Hinblick auf die Entsorgung von Hundebütteln.

GR Scheiter bedankte sich nochmals für das Aufstellen der Reh-Wild-Schilder im Außenbereich Dornauer Weg. Sie haben ihren Zweck erfüllt, die Rehkitze sind nun erwachsen, sodass die Schilder wieder entfernt werden können.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.10 Uhr.

Hausen, den 15.07.2020

Markus Michler
Protokollführer

Michael Bein
1. Bürgermeister